



Verlag Ullstein, Fernsprech-Zentrale Ullstein: Dönhoff (A 7) 3600-3665, Fernverkehr: Dönhoff 3656-3698, Telegramme: Ullsteinhaus, Berlin, Postfach-Konto: Berlin 660, Monatlich 3.90 M (einschl. 70 Pf. Zustellkosten oder 1.24 M Postgebühren), bei Postbestellung außerdem 72 Pf. Bestellgeld

## Berlin

Verantwortlich für den Gesamtinhalt (außer dem Handeltitel) Dr. Carl Misch, Berlin, Anhalter-Platz 22, Pflanzl. Familien-Bezugsz. Nr. 20-Zelle 20 Pfring. Keine Verantwortlichkeit für Aufnahme in eine bestimmte Nummer, Verlag und Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26

10 Pf. [Anzahl auf 10 Pf.] - Nr 373

FREITAG, 5. AUGUST 1932

MORGEN-AUSGABE

## Noch kein Ausnahmezustand

### Aber alle Notverordnungen werden vorbereitet

Die drakonischen Maßnahmen, die die Reichsregierung gegen den Terror angekündigt hat, werden vielleicht noch etwas auf sich warten lassen. Die Reichsregierung hat sie gestern erlassen, aber, wenn wir recht unterrichtet sind, noch nicht beschlossen. Dem Reichspräsidenten ist gestern noch keine Notverordnung zur „Ausschließung der Gewalt“ und „Erhaltung der öffentlichen Sicherheit“ vorgelegt worden. Die gestrige Sitzung des Reichskabinetts hat nicht geendet, das den reformfähig zulässigen Ministerien bezüglich der Auftrag erteilt wurde, Entwürfe einer Notverordnung auszuarbeiten und dem Kabinett zur Beschlußfassung vorzulegen, wenn es wieder zusammensteht. Eine neue Kabinettsitzung ist aber noch nicht anberaumt worden.

Die Maßnahmen, die gestern im Kabinett in ihren Grundzügen erörtert worden sind, würden auf einen zeitlichen Ausnahmezustand hinauslaufen. Sie würden im wesentlichen

1. in einer Aussetzung der Vorschriften über die Infahnhaltung und die Dauer der Vollziehung (Frei bis zur Vorführung vor den ordentlichen Untersuchungsrichter) bestehen,
2. in einer Verschärfung der Strafbestimmungen für gewisse Vergehen,
3. in der Einsetzung oder in der Ermächtigung zur Einsetzung von Sondergerichten entweder für das ganze Reich, oder für bestimmte Teile des Reiches. Die befürworteten Befugnisse der Sondergerichte würden sich im großen und ganzen mit jenen decken, die in der Verordnung über die Verhängung des Ausnahmezustandes über Berlin und die Provinz Brandenburg enthalten waren.

Meinungsvorstellungen weisen innerhalb des Kabinetts darüber behauptet zu haben, ob den Sondergerichten auch die Befugnis zur Verhängung von Todesstrafe in

bestimmten Fällen gewährt werden soll. Aber alle diese Maßnahmen sind, wie gesagt, erörtert, aber noch nicht formell beschlossen worden. Das sie erst erlassen werden sind, das soll offenbar nach der letzten Warnung, die der stellvertretende Reichskommissar Dr. Bracht ausgesprochen hat, noch eine allerletzte Warnung sein. Es besteht der Eindruck, daß die Regierung noch 24, vielleicht 48 Stunden abwarten will, ob die terroristischen Aktionen aufhören oder fortgesetzt werden. Im ersten Fall wird man die vorbereiteten Entwürfe vielleicht noch in den nächsten Tagen der Öffentlichkeit raten lassen, im anderen Fall können sie durch eine sehr schnell ad hoc einberufene Sitzung des Reichskabinetts beschlossen, vom Reichspräsidenten genehmigt, unterzeichnet und in Wirksamkeit gesetzt werden.

Wir sind keine Freunde von Sondergerichten und Ausnahmezuständen und würden es begrüßen, wenn sie nicht mehr notwendig sein oder werden sollten. Aber die Feststellung kann nicht unterdrückt werden, daß die Reichsregierung sich selbst gegenüber erheblich gedulbiger und toleranter ist als gegenüber der Regierung Bruggen, gegen die sie das schärfste Verbot der Reichsregierung unmittelbar nach den letzten Verbrechen in Altona hat auferlassen. Dabei sind die Ereignisse in Altona, die ohne die Aufhebung des Uniformverbots wahrscheinlich vermieden worden wären, um nichts schlimmer als die lange Kiste von feigen Mordtaten, Anschlägen, Attentaten mit Sandgranaten und Sprengbomben, die allein in den wenigen Tagen seit den Reichstagswahlen verübt worden sind.

\*

Das Reichskabinett beschäftigte sich am Donnerstag u. a. auch mit dem Stand der Handelsvertragsverhandlungen mit Dänemark und Holland im Hinblick auf den deutschen Butterzoll. Das Reichskabinett hat sich an diese Verträge geäußert, die den Verhandlungspartnern unterbreitet werden sollen.

## Oberpräsident Siehr zurückgetreten

### Meinungsverschiedenheiten mit Berlin

Eigene Meldung der Vossischen Zeitung

KÖNIGSBERG I. P. R., 4. AUGUST

Der Oberpräsident der Provinz Ostpreußen, Dr. Siehr, der das Staatspartei angehört, hat seinen Abschied eingereicht.

\*

Bei der „Säuberung“ der preussischen Verwaltung, der Austreibung verhasster, aber parteipolitisch mißliebiger Beamter hatte der neue Kurs u. a. Siehr als Oberpräsident Ostpreußens im Auge gefaßt. Die Baren-Presse rühmte das als Zeichen der staatspolitischen Mäßigkeit. Wie es damit in Wirklichkeit bestellt ist, zeigt die Meldung von Siehrs Rücktritt. Der Oberpräsident war zwar nicht abgesetzt, aber fallgesteckt. Man übergibt und umging ihn, man behandelte ihn, als wäre er nicht vorhanden. So mußte Siehr in diesen bewegten und schwierigen Tagen seines Vorgesetzten die Überzeugung gewinnen, daß er nach der jüngsten Entscheidung des gegenwärtigen politischen Stabes die Verantwortung für die Sicherheit der Provinz nicht mehr übernehmen kann. Bei der Unterdrückung der Schreckenstaten in Königsberg und in der Provinz hat man seine Mitwirkung völlig ausgeschaltet. Zuletzt sind Ernennungen auf wichtige Posten und Abberufungen von verdienstlichen Beamten getroffen worden, ohne daß man seinen Rat eingeholt hat.

## Neues Sandgranaten-Attentat

Auch gestern ist die Welle der Terrorakte noch nicht völlig zum Stillstand gekommen.

So wurde bei der Nacht in Hofenbüschlarn bei München in das Schlafzimmer des Detektivs der Bayerischen Staatspartei,

Jäger, eine selbstgefertigte Sandgranate geschleudert. Das Wurfgeschloß explodierte und zertrümmerte einen Teil der Zimmerzeile, ohne Jäger, der im Bett lag, zu verletzen. Die polizeilichen Erhebungen haben bis jetzt zu keinem Ergebnis geführt.

In Wittichen in Oberfranken wurde eine Auswanderung bei dem Kommunisten Dubed vorgenommen. Es wurden 113 Schuß scharfe Infanteriemunition, einige Pistolen, eine Gasmaske und ein Kabinett gefunden.

Bei Anschuldigungen in Kreuzburg wurden in G.A.-Kleinen und in anderen Privatwohnungen ein Zimmerverwalter, zwei Dolchmesser, ein Gummihügel und einige Gaspatronen gefunden.

Unter dem Vorwand, den Revolverantrag gegen die beiden Weimarer Polizeibeamten in der Nacht vom Mittwoch zum Donnerstag verübt zu haben, wurden Donnerstag mittags zwei Nationalsozialisten verhaftet. Wie die Polizei mitteilt, hat der eine von ihnen bereits ein Geständnis abgelegt. Das Befinden des schwererwundenen Polizeibeamten ist noch immer sehr besorgniserregend.

## Reichsbannerführer bei Gahl

Der Bundesvorsitzende des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold, Reichstagsabgeordneter Bittermann, und der stellvertretende Bundesvorsitzende, Reichstagsabgeordneter Lemmer, haben dem Stellvertreter des Reichsanwalters, Reichsminister Freyherr von Gahl, bei einer Unterredung Material über den Blutterror gegen Reichsbannerangehörige und Republikaner vorgelegt. Sie wiesen u. a. darauf hin, daß das Reichsbanner seit Aufhebung des G.A.-Verbots 15 Tote und 104 Schwerverletzte, von denen eine ganze Anzahl in Lebensgefahr schwebt, zu verlagen hat. Die Reichsbannerführer fordern sofortige Maßnahmen gegen die täglich wachsende Zahl von Terroristen.

## Besser vorbeugen!

### Ein Vorschlag zur Arbeitslosen-Reform

Von

STAATSKRÄFTER A. D. R. DR. AUGUST MÜLLER, Professor an der Universität Berlin

Arbeitslosigkeit heißt: Bei der Beeinflussung eines vielteiligen, im höchsten Abmaß beglückten Objekts, zur richtigen Zeit überflüssig genommene Objekte durch neue zu ersetzen. Es ist vielleicht etwas gewagt, diese Formel auf die Arbeitslosen-Fürsorge anzuwenden, denn es gibt kaum noch ein anderes Arbeitslosenproblem, dessen Beurteilung durch auswertungsrechtliche Erwägungen und Glaubenssätze so stark beeinflusst wird wie dieses. Aber selbst nicht die Entwiklung der Erkenntnis des Arbeitslosenproblems, wie unfruchtbar diese Frage so lange war, als man sie überhaupt stellte, und darf man darum die Periode des Stagens und Stüdens nach der geeigneten Form der Arbeitslosen-Fürsorge mit dem Erreichen des gegenwärtigen Stadiums für abgeschlossen betrachten? Das Entscheidende ist doch das Ausfindigmachen der a. e. m. a. g. i. e. Form der Arbeitslosenhilfe. Welt entfernt von jeder Art von Sozialhilfe „Sozialreaktion“ will mein Vorschlag diesem Ziel dienen.

Bei allen sozialen Bedenken sind natürlich auch hier die vorzubehenden Maßnahmen am bedeutendsten. Die Welt wäre mittig recht zum Verfallen in das Chaos, wenn die Erfahrungen dieser Zeit sie nicht mit dem unheimlichen Willen erfüllen würden, alle Arbeitszeit, Lohn, Produktions- und Verteilungsfragen nach dem Gesichtspunkte zu regeln, wie die Beschäftigungsmöglichkeiten zu erweitern sind. Das Entscheidende ist die Anpassung der Arbeitslosigkeit an die tatsächlichen Möglichkeiten und sozialen Bedürfnisse der Gegenwart! Das Schlagwort: Markterweiterung durch Kaufkraftsteigerung der Einkommen weist auf andere Aufgaben vorordnender Wirtschafts- und Sozialpolitik hin, die hier nicht zu erörtern sind. Die 30 bis 40 Millionen Arbeitslosen, die gegenwärtig permant vorhanden sind, dürfen den Blick für die von der Arbeitslosenpolitik zu lösenden quantitativen Aufgaben nicht trüben. Das ist der Bedarf nach Wirtschaftsgütern noch gemäßig ausgedehnt läßt, werden zu seiner Deckung auch in der Zukunft Arbeitsenergien erforderlich sein, die weder den Dreifünfteltag ermöglichen, noch dem Streben nach Nationalisierung im Wege stehen.

Der mit kritischem Blick die Arbeitslosen-Fürsorge der Weimarer Republik überprüft und die Problematik der Arbeitslosenversicherung nicht vorbegehen dürfen. Das Kapitel ist besonders beifast für Betrachter, die uneingeschränkt eine weitgehende Fürsorge beifast der Gesellschaft für die Opfer der sozialen Entwicklung beifast. Aber zwei grundsätzliche Forderungen, die von jeder erträglichen Arbeitslosen-Fürsorge erfüllt werden müssen, dürfen wohl allgemein Zustimmung finden: erstens: Mißbrauch der Arbeitslosen-Fürsorge ist nach Möglichkeit zu unterbinden, zweitens: die Form der Arbeitslosen-Fürsorge darf nicht der ökonomischen ratio widerstreben. Beide Anforderungen erfüllt die Arbeitslosen-Fürsorge in ihrer heutigen Form nur in höchst unzulänglicher Weise. Geschiehen in einer Zeit, in der die wirtschaftlichen und sozialen Wirkungsmöglichkeiten der Arbeitslosen-Fürsorge gewaltig überflüssig wurden, ist man überhaupt nicht auf die Idee gekommen, regelnde Hemmungen und Gleichgewichte im organisatorischen Aufbau der Arbeitslosen-Fürsorge vorzusehen, die als Selbstkontrolle wirken und Wirtschaftsmethoden verhindern, die die Arbeitslosigkeit vermehren. Das ist nur möglich, wenn man von der zentralisierten bürokratischen Form der Arbeitslosen-Fürsorge zur regionalen, durch Selbstkontrolle der Interessenten ausgebauten, übergeht.

Man halte sich einmal vor, daß ähnlich wie in der Inflation-Fürsorge besondere Berufsgruppen-spezifischen für Arbeitslosen-Fürsorge geschaffen wurden. Dann wäre der heutige Zustand beifast, der die Verantwortung für die Folgen der Arbeitslosigkeit bei allen Beteiligten zu einem Abstraktum macht, das niemanden mehr zu kümmern braucht, der seine Arbeitslosen-Fürsorge gepaßt hat. Wahrscheinlich würde in manchen Wirtschaftsregionen weiter leistungsfähig Arbeitskapital zu gewagten Nationalisierungsmaßnahmen verwendet werden sein, wenn dahinter die Verpflichtung zu einer direkten Fürsorge für die der Arbeitslosigkeit anheimfallenden Opfer der Nationalisierung gestanden hätte. Ist es nicht im Grunde genommen höchst unlogisch, daß die Fertigtindustrie,